Mitteilungen

des Syndikus des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens

Erscheinen nach Bedarf

Nr. 2	14. April 1920	Jahrg. II

Zur Beachtung!

Es hat sich als erforderlich erwiesen, unseren Mitarbeitern und Freunden in kürzeren Zwischenräumen, als es bisher geschehen ist, Material zur Arbeit zugehen zu lassen. Vor allen Dingen ist während der Wahlzeit ein schnelles Bekanntmachen allen Materials unerläßlich. Wir haben uns daher entschlossen, die **„Mitteilungen des Syndikus"** — zunächst einmal während der Wahlzeit — zum mindesten **allwöchentlich** in einem allerdings erheblich verringerten Umfange herauszugeben. Mehr denn je sollen die Mitteilungen dazu dienen, den Organisationen im Reiche die Nachrichten über die Tätigkeit der Zentrale zu vermitteln und sie mit Arbeitsanregungen zu versehen. Dazu ist es aber auch nötig, daß uns unsere Freunde außerhalb Berlins Material zur Verfügung stellen. Alle die Ergebnisse ihrer Arbeit, die mehr als örtliches Interesse beanspruchen, müssen sie uns zur Verfügung stellen, damit sie in diesen Blättern bekannt gegeben werden.

Wir hoffen, die Mitteilungen jeweils am Mittwoch herausgeben zu können, Redaktionsschluß ist Montag morgen 10 Uhr.

Dr. Holländer.

2. Der Judeneid

Ein Gespräch.

(Nach Binjamin Segel in „Ost und West", Juli 1914.)

In einer größeren Gesellschaft treffen sich nach einer Reihe von Jahren zwei Studiengenossen, ein Christ und ein Jude. Der Christ, der seit Jahren ausschließlich in christlichen Kreisen verkehrt und sich Vorurteile aller Art über Juden und Judentum angeeignet hat, bringt einen Sensationsprozeß zur Sprache, in welchem ein angesehener Bürger der Stadt wegen Meineidsverdachtes im Zeugentermine nicht vereidigt worden ist. Es entwickelt sich dabei folgendes Gespräch:

C.: Mich wundert das eigentlich nicht, denn in dem Gebet Eures heiligsten Tages, dem Kolnidre-Gebet, am Versöhnungsfeste, heißt es ja ausdrücklich, daß Ihr alle Eure Gelübde und Eure Schwüre, die Ihr im Laufe des Jahres geleistet habt, löset und zurücknehmt.

J.: Mich aber wundert es nur, daß Du, lieber Freund, der Du doch gewöhnt bist, so scharf zu denken, das für Wahrheit hältst, was Deine Zeitungen und Deine Bücher so oft wiederholen, trotzdem es seit Jahrhunderten — denn so alt ist das Kolnidre-Gebet — als Lüge, Verleumdung und Fälschung selbst von christlichen Theologen nachgewiesen ist.

C.: Aber weshalb habt Ihr das Kolnidre, wenn es nach Eurer Meinung nicht den Juden den Meineid erlaubt, als erstes aller Gebete an den Beginn Eures heiligsten Festes, des Versöhnungstages gesetzt? Ihr wollt doch nur für Eure Meineide, wie für alle anderen Sünden des abgelaufenen Jahres durch dieses Gebet Vergebung von Gott erlangen.

J.: Erlaube, daß ich Dir bemerke, Dir oder Deinen Gewährsmännern sind hierbei zwei grobe Irrtümer unter-

laufen. Zuerst ist das Kolnidre gar kein Gebet, sondern nur eine in aramäischer, nicht einmal in hebräischer Sprache ausgedrückte Rechtsformel. Denn mit keinem Worte wenden wir uns in dem Kolnidre an Gott und bitten ihn um Vergebung; der Name Gottes kommt überhaupt nicht in diesem Stücke vor. Zweitens aber ist darin gar nicht von Gelübden und Eiden die Rede, die wir im vergangenen Jahre abgelegt haben, sondern es heißt dort ausdrücklich: „Von diesem bis zum nächsten Versöhnungstage, der zu unserem Heile erscheinen wird". Wir gestehen also keinen Meineid ein, den wir bereits geleistet haben, sondern wir bringen nur zum Ausdruck: Falls wir im neuen Jahre ein Gelübde oder einen Eid leisten sollten, so soll dieses Gelübde, das wir aus Unbesonnenheit ablegen, als Entsagung betrachtet werden und der Schwur, den wir aus Irrtum leisten, als nicht beschworen gelten.

C.: Das ist, verzeihe den harten Ausdruck lieber Freund, doch nur eine talmudische Spitzfindigkeit. Denn ob ich einen Meineid geleistet habe oder einen Meineid leisten will, das ist für die Tat selbst doch gleich, Meineid bleibt eben Meineid.

J.: Ich sehe immer mehr ein, daß Du leider bei den Dir eingeimpften Vorurteilen sogar die Grundgesetze der Logik vergessen hast. Denn Ihr macht uns stets zum Vorwurf, daß wir nicht die Heiligkeit des Eides anerkennen in der bestimmten Erwartung, daß uns am Versöhnungstage der Meineid vergeben wird. Wo steht denn im Kolnidre ein einziges Wort von Vergebung? Und wie sollten wir Vergebung für einen im Vorjahr geleisteten Meineid erhoffen, da in dem Stück nur von zukünftigen Eiden die Rede ist? Oder glaubst Du wirklich, daß unsere Glaubensgenossen in der heiligsten Stunde ihres religiösen Lebens, in der Stunde, da sie den Toten gleich, in Sterbehemden gekleidet, zu Beginn eines 24 stündigen Fastens und eines ebenso langen Gebetes, da sie weltflüchtig nur bei ihrem Gotte weilen, den Vorsatz fassen werden, im neuen Jahre recht viel Meineide zu leisten? Wer weiß denn überhaupt, ob er im neuen Jahre, sei es als Zeuge, als Angeklagter, als Kläger oder nur als Sachverständiger einen Eid wird leisten müssen? Und dann kennt doch jeder halbwegs gebildete Mensch das Strafgesetzbuch soweit, daß ihm die harten Strafen, die auf Meineid stehen, wohl bekannt sind! —

C.: Du sagst: Im Kolnidre ist nur von solchen Eiden und Gelübden die Rede, die man aus Irrtum oder Unbesonnenheit abgelegt hat, nicht aber von dem gesetzlichen Zeugeneid. Diese Einschränkung habt Ihr doch erst nachträglich gemacht als man Euch gerade aus diesem Stücke Mangel an Ehrfurcht vor der Heiligkeit des Eides zum Vorwurf gemacht hat.

J.: Gerade weil unsere Religion, genau so wie Eure, in den 10 Geboten uns die Ehrfurcht vor der Heiligkeit des Eides gebietet, sind wir zu der Einschränkung „Aus Unbesonnenheit und Irrtum" verpflichtet, abgesehen davon, daß diese Einschränkung sowohl in der Heiligen Schrift selbst, ebenso wie in dem von Euch so vielfach verlästerten Talmud bereits enthalten ist, also Jahrhunderte und Jahrtausende vor dem Auftreten des Antisemitismus geschehen ist. In unserem 3. Gebote heißt es genau so wie bei Euch „Du sollst den Namen des Ewigen deines Gottes nicht vergeblich (zum Falschen) aussprechen denn nicht ungestraft läßt der Ewige denjenigen, der seinen Namen vergeblich ausspricht". Und in unserem neunten Gebote heißt es, wie bei Euch: „Du sollst nicht aussagen wider Deinen Nächsten als falscher Zeuge". Und eine andere Bibelstelle lautet: „Wenn ein falscher Zeuge wider Jemanden auftritt, so sollt Ihr ihm tun, wie er gedacht seinem Bruder zu tun". Und im 4. Buche M. Kap. 30, V. 2 heißt es: „Wenn ein Mann Gott ein Gelübde leistet oder einen Eid schwört, um seiner Person etwas zu verbieten, so darf er sein Wort nicht entweihen. Ganz wie es aus seinem Munde gekommen ist, muß er tun". — „Was aus Deinem Munde kommt sollst Du bewähren." „Von lügnerischer Rede sollst Du Dich fernhalten" so lauten andere biblische Vorschriften.

C.: Ich nehme an, daß diese Vorschriften in der Bibel enthalten sind, da ich nicht so bewandert darin bin, wie Du. Aber im Talmud sind wohl später diese Vorschriften aufgehoben oder mindestens anders ausgelegt worden und danach werdet Ihr Euch wohl richten.

J.: Auch diese Aeußerung, lieber Freund, beweist, wie schlecht Ihr über das Verhältnis der Bibel zum Talmud und über unsere Stellung zu beiden Büchern unterrichtet seid. Zunächst ist der Talmud überhaupt nur so weit ein verbindliches Gesetzbuch für uns, als er eine Auslegung der biblischen Gesetze enthält. So enthält der Talmud einen besonderen Abschnitt, betitelt „Nedarim" d. h. Gelübde. In diesem Abschnitte werden Gelübde, Entsagungsschwüre und gelöbnisartige Verpflichtungen mit peinlichster Genauigkeit erörtert. Diese Erörterungen betreffen vor allem die wörtliche Vorschrift der Bibel (4. B. M., Kap. 30, V. 2): „Wenn ein Mann Gott ein Gelübde leistet oder einen Eid schwört, um seiner Person etwas zu verbieten, so darf er sein Wort nicht entweihen. Ganz wie es aus seinem Munde gekommen ist, muß er tun." Klar und deutlich geht also aus diesem Wortlaut hervor, daß es sich hier nicht um einen Eid handelt, der einer zweiten Person gegenüber geleistet wurde. Diese Einschränkung wird bei den weiteren, hierauf bezüglichen Bibelstellen beständig wiederholt mit den Worten „Alnafschô" d. h. in bezug auf die eigene Person. Nur von der Lösung solcher Gelübde, Entsagungsschwüre und gelöbnisartiger Verpflichtungen ist in diesen biblischen und talmudischen Vorschriften die Rede.

J: Warum lassen Eure Vorschriften es überhaupt zu, daß man von solchen heiligen, in der Schwurformel ausgedrückten Versprechungen gelöst werden kann? Wir Deutsche sind gewöhnt, unsere Versprechungen zu halten, wenn es auch noch so schwer ist. Wir pflegen eine solche Gesinnung „deutsche Treue" zu nennen.

J: Auch wir üben diese Gesinnung, nennen sie jedoch nur „Treue", häufiger aber Wahrhaftigkeit, hebräisch „Emmunoh". Dieses Wort hat denselben Stamm wie das Wort „Glauben." Oft wird es sogar für Treue und Glauben gebraucht. Das ist wohl der beste Beweis, wie hoch wir die Treue, das Worthalten und Werthalten schätzen. Die Wahrhaftigkeit wird dadurch zur religiösen Pflicht erhoben, denn Treue in Worten und Glaubenstreue haben in diesem Zusammenhange die gleiche Pflichtverbindlichkeit. In dem vorhin angeführten Talmudabschnitte von den Gelübden, der von den berühmtesten jüdischen Gelehrten, wie Maimonides, Caro und vielen anderen kommentiert ist, wird gerade auf diesen Zusammenhang zwischen Treue und Glauben hingewiesen. So heißt es an einer Stelle in dem berühmten Werk von Caro: (Joreh Deah Cap. 203) „Wer Gelübde ablegt ‚‚‚‚ (hier folgt eine Aufzählung von Gelübden aller Art) all

das ist ein Weg Gott zu dienen, und betreffs solcher und ähnlicher Gelübde gilt das Wort des alten Weisen, daß sie eine Schutzhecke für ein neues Leben sind. Aber obgleich sie eigentlich Gottesdienst sind, soll man solche Gelübde nur selten ablegen und sich nicht an sie gewöhnen, sondern sich von unziemlichen Dingen ohne Gelübde abzusondern trachten."

C: Unter welchen Umständen können Gelübde gelöst werden?

J: Ein Gelübde kann entweder mit den Worten bebeginnen: „Ich gelobe" oder mit den Worten: „Ich schwöre", (3. B. M. Cap. 5, V. 4). Dieser Schwur ist natürlich nur in der Form und in dem ausgesetzten Strafmaß für die Unwahrhaftigkeit dem Zeugeneide gleich. Er kann sich also niemals — ebenso wenig wie das Gelübde, das mit den Worten beginnt: „Ich gelobe" auf Hab und Gut dritter Personen, auf Fragen von Mein und Dein oder gar auf Vergehen und Verbrechen beziehen. Die Unwahrhaftigkeit eines gelöbnisartigen Schwures wird allerdings härter bestraft, als diejenige eines Gelübdes ohne Schwurformel. Ferner kann ein schwurartiges Gelübde sich auch auf vergangene Tatsachen beziehen z. B.: Ich schwöre, daß ich einen Stein ins Meer geworfen habe." Hierbei ist es gleich, wie der große Lehrer Maimonides sagt, ob Jemand aus freien Stücken ein schwurartiges Gelübde tut, oder ob ihm von einem anderen ein solches gleichwertiges Gelübde — natürlich mit seiner Willenserklärung — auferlegt wird. Diese Willenserklärung geschieht durch Aussprechen des Wortes „Amen" oder eines anderen gleichbedeutenden Wortes in jeder beliebigen Sprache oder durch Stillschweigen. Auch ist das Gelübde rechtskräftig, wenn es, unter meiner Zustimmung und von einem Andersgläubigen, ja sogar von einem Minderjährigen auferlegt wird. So hat der heidnische Jethro dem Moses, der babylonische König Nebukadnezar dem israelitischen Könige Zedekia ein Gelübde auferlegt, das erfüllt worden ist, und erfüllt werden mußte. Hieraus ergibt sich die Art der Gelübde, die gelöst werden können. Es sind Gelübde, die in höchster Not verrichtet worden sind für den Fall, daß die Not überwunden wird, wie Jakobs Gelübde auf der Flucht aus dem Vaterhause (1. B. M. 28. 20) oder das Gelübde der Schiffsleute, nachdem sie Gott aus dem Sturme gerettet hatte, der um des Propheten Jona willen über sie gekommen war (Jona 1. 16), oder endlich das Gelübde des Richters Jophtah vor der Schlacht mit den Ammonitern. Nur dann, wenn die Erfüllung solcher Gelübde — wobei die schwurartigen noch ganz besonders geprüft werden müssen — die Kräfte des Gelobenden übersteigt, wenn sie unvorhergesehene gefährliche Folgen für ihn haben kann oder infolge veränderter Umstände nicht möglich ist, kann das Gelübde gelöst werden. — Andere Gelübde, die einer plötzlichen Eingebung, einem leidenschaftlichen Affekte entsprungen sind, werden im Talmud mit den Worten bezeichnet: „Er sprang auf und gelobte." Vor solchen Gelübden warnt die Bibel sowohl als auch der Talmud eindringlich, gerade wegen der Heiligkeit des Eides und der Ehrfurcht vor der Wahrhaftigkeit. So heißt es in dem Buche „Prediger oder Koheleth" Kap. 5: „Sei nicht vorschnell mit deinem Munde und dein Herz eile nicht, ein Wort auszusprechen vor Gott; denn Gott ist im Himmel und du bist auf der Erde, darum seien deiner Worte wenig." Ist die Ausführung solcher Gelübde möglich, dann müssen sie von dem Gelobenden stets ausgeführt werden. Eine solche Verpflichtung muß dem Gelobenden schon aus erziehlichen Gründen auferlegt werden, damit er nicht wieder leichtsinnig ein Gelübde ablege oder sich von seinem Temperamente dazu hinreißen lasse. — Auch bei den Gelübden der Kinder und Minderjährigen soll so verfahren werden, denn: „Er soll sein Wort nicht entweihen" und „Was aus deinem Munde kommt sollst du bewähren" und endlich: „Von lügnerischer Rede sollst du dich fern halten."

C.: Nur noch eine Frage: Wer ist berechtigt, Gelübde in eidlicher Form oder auch in anderer Form zu lösen?

J.: Zwei grundsätzliche Vorschriften geben die Bibel und der Talmud hierüber: „Niemand ist berechtigt selbst sein Gelübde zu lösen." „Er darf sein Wort nicht entweihen." Hier legt der Talmud besonders Gewicht auf das Fürwort „Er". Wohl aber dürfen andere, durch das biblische Gesetz dazu Berufene sein Wort entkräften". 2. Diese Vorschrift gilt sowohl bei Gelübden, die uns von unseren Glaubensgenossen, als auch — nach meinen früheren Bemerkungen — von Andersgläubigen mit unserer Zustimmung auferlegt worden sind. Die zur Lösung eines Gelübdes Berufenen waren im alten Israel zur Zeit Moses bis zur Zeit der Könige die Häupter der Stämme Israels vgl. 4. B. M., Kap. 30, V. 2. — Für ein Weib, das im Hause ihres Vaters zur Zeit ihrer Minderjährigkeit lebt, ist der Vater zur Lösung des Gelübdes berechtigt. An Stelle des Vaters ist der Gatte für die Gattin zur Lösung berechtigt. Dieses Recht gilt indes für beide nur für den einzigen Tag, an dem sie von dem Gelübde Kenntnis erhalten haben. Haben sie aber durch Stillschweigen ihr Einverständnis erklärt, dann erlischt das Recht der Lösung. Nachdem in der Königszeit die Rechte der Stammesfürsten fast erloschen waren, wurde nach der Ueberlieferung ein ordentliches Gericht, die ganze Gemeinde oder ein Einzelrichter ermächtigt, Gelübde des Einzelnen zu lösen.

Die Lösung durfte aber bei Gelübden, die von einem anderen auferlegt waren, nur mit Zustimmung und in Gegenwart dieses Anderen vorgenommen werden; selbst wenn dieser Andere ein Minderjähriger oder ein Andersgläubiger war.

Du siehst also, lieber Freund, daß bei uns Form, Inhalt, nähere Umstände und Bedingungen der Gelübde mit außerordentlicher Peinlichkeit in Bibel und Talmud festgesetzt wurden, daß also Treue und Wahrhaftigkeit bei uns ebenso hoch und heilig gehalten werden wie bei den Bekennern anderer Religionen und daß bei uns die Heiligkeit des Eides und die Verabscheuung des Meineides so gut zu den religiösen Pflichten zählt, wie bei Euch.

3. **Wer bezahlt den Generalstreik?**

Die Antisemiten behaupten, daß die durch Juden beherrschte und verjudete Demokratie und Sozialdemokratie den Generalstreik heraufbeschworen habe, und daß ihnen infolge dieses Generalstreiks alles überhaupt, was in Verfolg der Kappwochen entstanden ist, zuzuschreiben ist.

Von der anderen Seite liest man es anders. Die „Freiheit" entrüstet sich in ihrer Nummer vom 31. März darüber, daß das Bürgertum des Berliner Tageblatts, das sich erst damit gebrüstet habe, „auch dabei gewesen

zu sein" jetzt sich weigere, die Streiktage zu bezahlen und so nicht einmal ein Opfer an schnödem Mammon bringen will.

Wer hat nun Recht?

4. Deutsche Freiheitspartei

Die sogenannte deutsche Freiheitspartei existiert oder richtiger vegetiert zwar schon seit dem 1. November 1919, aber von ihrem Wollen und Wirken ist bisher nicht allzuviel in die Oeffentlichkeit gedrungen. So wäre es denn eigentlich gar nicht nötig, überhaupt von ihr zu sprechen, wenn sich nicht bedauerlicherweise Mitglieder der demokratischen, ja sogar der sozialdemokratischen Partei durch das Aushängeschild „Freiheit" hätten ködern und auf den Leim locken lassen. Nur aus dem Grunde sei folgendes festgestellt:

Die geschickten Drahtzieher der „Deutschen Freiheitspartei" betören harmlose Gemüter von links und rechts durch einige radikale Posaunenstöße. So zetern sie z. B. im selben Atemzuge gegen Wilhelm II., die deutschen Bundesfürsten und den Kapitalismus, wie gegen die „Jüdische Sozialdemokratie" und den Internationalismus („Völkerverbrüderungswahn"): eine Taktik, durch die sie hunderttausende von Mitgliedern zu erwerben hoffen, sobald diese versichern, „deutscher, von jüdischem Blut freier Abkunft" zu sein. Denn nur solche werden aufgenommen!

Wem diese kurzen Andeutungen zur Erkenntnis der „Deutschen Freiheitspartei" nicht genügen, der braucht nur einen flüchtigen Blick in ihr Programm zu werfen, um sofort zu erkennen, wie reaktionär die Neugründung gedacht ist. Es fehlt weder an schärfster Kriegshetze noch an schäbigstem Antisemitismus. „Juden und Farbige" sollen kein Bürgerrecht haben. usw. Jeder anständige Mensch (ob Jude oder Christ) wird sich voll Ekel von dieser neuen Hetzerpartei abwenden.

5. Die „verjudeten" Untersuchungsausschüsse

Zur Widerlegung der von antisemitischer Seite verbreiteten unwahren Angaben über die „verjudeten Untersuchungsausschüsse" sei folgendes festgestellt:

Im 1. Untersuchungsausschuß der Nationalversammlung waren acht Abgeordnete, darunter 1 Jude, der Mehrheitssozialist Katzenstein.

Im 2. Untersuchungsausschuß, vor dem Hindenburg und Ludendorff vernommen wurden, saßen sechs Abgeordnete, darunter zwei Juden, der Mehrheitssozialist Sinzheimer und der Abgeordnete Haase, der später durch seinen Parteigenossen Cohn ersetzt wurde.

Im 3. Untersuchungsausschuß saßen sechs Abgeordnete, davon zwei Juden, nämlich die Abgeordneten Davidsohn (Mehrheitssozialist) und Cohn.

Im 4. Untersuchungsausschuß sitzen sechs Abgeordnete, darunter 1 Jude, der Mehrheitssozialdemokrat Landsberg.

6. „Deutscher Herold"

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß an allen Orten sich die Leser der „Deutschen Zeitung" zu besonderen Bünden „Deutscher Herold" vereinigen. Diese Bünde sind Brutstätten des Antisemitismus. Wir bitten unsere Freunde, die Arbeiten dieser Vereinigungen mit der größten Aufmerksamkeit zu verfolgen. Die Leiter und Mitglieder dieser Vereinigungen pflegen durchweg die Führer der antisemitischen Agitation zu sein.

7. „Republik"

Wie die Münchener Ortsgruppe des Zentralvereins mitteilt, ist die früher nur halbamtliche Wochenschrift „Republik" vollkommen in antisemitisches Fahrwasser geraten. Dies zur Kenntnisnahme aller Ortsgruppen.

8. Jüdische Schwerarbeiter

Das Jüdische Arbeitsamt Duisburg hat nach seiner jüngsten Statistik im Februar d. J. von 414 jüdischen Arbeitern, die nach Beschäftigung fragten, 362 in Arbeit gebracht, und zwar als Maler, Schlosser, Schneider, Klempner, Elektromonteure, Schuhmacher, Schäftemacher, Textilarbeiter, Tischler, Tapezierer, Schmiede, Uhrmacher, Friseure, Polsterer. Nur ein einziger wurde als Handelsangestellter untergebracht.

Eine größere Anzahl dieser Juden mußte als Hilfsarbeiter in Fabriken gehen, weil sie in ihrem eigentlichen Berufe als Buchbinder, Goldschmiede, Fleischer, Kürschner, Kutscher, Gläser, Weber, keine Beschäftigung fanden.

Die Ermittlungen dieser Statistik, die durch die von anderen Arbeitsämtern angestellten Statistiken in gleichem Sinne gestützt werden, können als Material wider die bekannten antisemitischen Behauptungen von der Scheu jüdischer Elemente gegen schwere Handarbeit bestens benutzt werden.

9. Deutscher Frey-Bund

Auf verschiedene Anfragen über den Charakter des Deutschen Frey-Bundes sei nachstehend eine Auskunft, die aus bester Quelle einging, abgedruckt:

„Den Frey-Bund als eine jüdische Ausbeuterei hinzustellen, könnte man belächeln, wenn es nicht so traurig wäre. Der Frey-Bund verfolgt in Wahrheit keinerlei materielle Interessen, sondern nur ideale Kulturtendenzen. Der geistige Urheber, der sich pseudonym Heinrich Nienkamp nennt, ist ein in glänzenden Verhältnissen lebender Bankdirektor, der einen großen Teil seines Vermögens seinen Ideen hingegeben hat und eben im Begriff steht, seinen einträglichen Beruf aufzugeben, um sich nur noch der Verwirklichung der Ziele des Frey-Bundes zu widmen. Wahr ist, daß Nienkamp Katholik, sogar klösterlich erzogen ist. Er steht indessen der Kirche jetzt ganz fern."

10. Wie antisemitische Lügen entstehen

Durch verschiedene bayerische Blätter, die sich durch ihre antisemitische Tendenz auszeichnen, ging gegen Ende Februar folgende Notiz.

„Alles mögliche wird verschoben oder verkauft, so z. B. auch alt Eisen (Granat-Hülsen) von der Firma Israel Adler, München, im Werte von 30 Millionen Mark an die Tschechow-Slowakei, obwohl bei uns Eisengießereien ihren Betrieb einstellen müssen, wegen Mangel an Eisen. Dazu ist dieses alt Eisen meist oder fast ganz angekauftes Heeresgut, das dieser Firma ganz allein überwiesen wurde".

Von der Firma Adler erhalten wir darauf die Klarstellung, daß ihrerseits im Jahre 1919 und 1920 kein Gramm Granat-Hülse, oder sonstige Schrot (bzw. Eisenabfälle

rgendwelcher Art) nach der Tschechow-Slowakei ausgeliefert worden sind. Ein Export von Eisenabfällen oder sonstigen Eisenmaterialien die zu Eisenschmelzzwecken verwendet werden sollen, ist unter den obwaltenden Umständen vollständig ausgeschlossen und nicht einmal auf dem Kompensationswege erreichbar. Ueber das von der Firma mit der Tschechow-Slowakei abgeschlossene Geschäft seien Erhebungen nach jeder Richtung, sogar von einem eigens zu diesem Zweck eingesetzten parlamentarischen Ausschuß gepflogen worden, die ergeben haben sollen, daß sie durchaus gesetzmäßig und nach jeder Richtung hin einwandsfrei gehandelt habe.

11. Antisemitische Einzelfälle

a)

Ende vorigen Jahres wurde dem in Insterburg als Gerichtsoffizier tätigen Leutnant von Below eine antisemitische Aeußerung eines Jägerleutnants gemeldet, auf welche Leutnant von Below entgegnete: Wollen Sie sich etwa von Juden regieren lassen? Vor dem Kriege hatten sie 45% und jetzt 75% des Volksvermögens in in Händen." Die Ortsgruppe Insterburg richtete nach Bekanntwerden dieser Aeußerung eine Beschwerde an Oberst Mattlus, auf die eine Antwort einging dahingehend, daß Leutnant von Below diese Aeußerung keineswegs dienstlich, sondern anläßlich eines Privatgesprächs getan habe. Der Central-Verein konnte sich mit dieser Erledigung der Angelegenheit nicht zufrieden geben. Er richtete eine Eingabe an den Reichswehrminister, in welcher der Fall eingehend dargelegt wurde. Das Reichswehrministerium hat darauf am 29. Februar 1920 folgenden Bescheid erteilt:

Berlin, den 29. Februar 1920.

Euerer Hochwohlgeboren teile ich zu Ihrer den Leutnant v. Below in Insterburg betreffenden Eingabe vom 22. 12. 1919 ergebenst mit, daß ich aus der von mir einforderten nochmaligen Berichterstattung den Eindruck gewonnen habe, daß die vom Leutnant v. Below dem Herrn Reinecke gegenüber gemachte Bemerkung mit einer Diensthandlung des Offiziers in seiner Eigenschaft als Gerichtsoffizier nicht in unmittelbaren Zusammenhang gebracht werden kann. Leutnant v. Below hat nochmals zum Ausdruck gebracht, daß ihm jegliche Absicht, deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens zu beleidigen, fern gelegen habe.

Leutnant v. Below ist seitens seiner vorgesetzten Dienststelle belehrt worden, daß mit Rücksicht auf die Art seiner dienstlichen Verwendung allgemein schon größere Zurückhaltung geboten gewesen wäre.

Militärischerseits muß ich hiernach die Angelegenheit als erledigt ansehen.

gez. Noske.

b)

Ein Mitglied des Central-Vereins, das zugleich Mitglied der Einwohnerwehr ist, kam vor einigen Wochen gegen 2 Uhr nachts auf die Polizeiwache, in der eine lebhafte Diskussion über die Kündigung der nach der Revolution eingestellten „blauen" Schutzleute stattfand. Die Anwesenden stellten fest, daß an allem Unglück unseres Vaterlandes „die Juden" im allgemeinen und die Judenregierung im speziellen schuld sei. Auch an der Kündgigung der Schutzleute seien indirekt die Juden schuld, da Polizeipräsident Ernst und der Minister des Innern, Heine, Juden seien. Auf entsprechende Vorhaltungen des Mitgliedes des Central-Vereins erklärten die Schutzleute schließlich, daß diese Mitteilung über die Judenregierung ihnen von ihren Vorgesetzten, den Polizeioffizieren des alten Systems, gemacht worden sei und bei jeder passenden Gelegenheit wiederholt werde. Auf eine entsprechende Eingabe des Central-Vereins ging die folgende Antwort ein:

„Die Behauptung des Beschwerdeführers G., es hätten sich die Polizeioffiziere ihren Untergebenen gegenüber abfällig über die Judenregierung ausgesprochen, ist von den in Frage kommenden Beamten bestritten worden; ihre Richtigkeit hat sich nicht erweisen lassen. Dagegen ist Veranlassung genommen worden, die Beamten darauf hinzuweisen, daß Gespräche der in der Beschwerde angegebenen Art auf der Wache, namentlich im Beisein von Zivilpersonen, in Zukunft zu unterbleiben haben.

gez. Eugen Ernst."

c)

Folgender Vorfall hat bei den Göttinger Juden lebhaftes Befremden hervorgerufen:

Im Januar dieses Jahres hat der Amtsgerichtsrat Dr. Laves in Göttingen bei der Auswahl der Schöffen für das Wuchergericht bei Nennung des etwas jüdisch klingenden Namens eines Schöffen die Aeußerung getan: „Der wird doch kein Jüd' sein". Der anwesende Bürgervorsteher Jacob, der selbst Jude ist, erhob gegen diese Aeußerung sofort entschiedenen Einspruch. Die Angelegenheit wurde der dortigen Ortsgruppe des Central-Vereins mitgeteilt, die daraufhin sofort gegen das Verhalten des Amtsgerichtsrats Laves Dienstaufsichtsbeschwerde führte. Der Landgerichtspräsident hat dem Central-Verein folgende Antwort zugehen lassen:

„Ihre Beschwerde vom 9. Januar 20 über Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Laves ist mir vom Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten zur Prüfung und weiteren Veranlassung zugegangen. Herr Dr. Laves gibt zu, die Aeußerung „Das ist doch wohl kein Jüd'" (nicht Jidd) getan zu haben. Er hat sein Bedauern ausgesprochen, in Ausübung seiner Amtshandlung eine Aeußerung in einer Form getan zu haben, welche Anstoß erregen könnte. Daß ein Jude anwesend war, habe er nicht gewußt.

Ich halte hiernach Ihre Beschwerde für begründet und habe das Erforderliche im Justizaufsichtswege veranlaßt.

gez. Delbrück."

d)

Auf eine Eingabe betr. Genehmigung eines antisemitischen Flugblattes ging folgender Bescheid ein:

Nachrichtendienst im Reichs-Wehrministerium
B. Nr. N. 372/12. 19

Berlin W10, den 5. Januar 1920
Königin-Augusta-Straße 40

An den Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens,
Berlin SW 68.

Auf das an den Reichswehrminister gerichtete Schreiben vom 1. XI. 19 teile ich im Auftrage des Herrn Ministers ergebenst mit:

Das „Flugblatt des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes, Hamburg" ist (gemäß aufgedrucktem Vermerk) von dem örtlichen Befehlshaber unter dem Belagerungszustand zum Druck zugelassen worden. Der Herr Minister mißbilligt die Genehmigung derartiger Flugblätter. Die militärischen Befehlshaber sind dementsprechend angewiesen worden. Praktische Weiterungen erübrigen sich, nachdem der Belagerungszustand in Hamburg aufgehoben worden ist.

In der Beantwortung des Schreibens ist infolge Umorganisation der Nachrichtenstelle und durch verschiedene Rückfragen eine Verzögerung eingetreten, die ich freundlichst zu entschuldigen bitte.

gez. H u m a n n
Korvettenkapitän.

12. Die „jüdischen Führer" im Ruhrgebiet

Durch die Antisemitenpresse gehen neuerdings Hetzartikel, welche die Schuld an den kommunistischen Unruhen im Ruhrgebiet den Juden in die Schuhe schieben wollen. In den zahlreichen Zeitungen antisemitischer Färbung erscheint fast durchweg folgende „Aufklärung":

„Bei dem Aufruhr im Ruhrgebiet machen sich außer dem „russischen" Herrn Warki und den „polnischen" roten Soldaten noch eine Reihe angenehmer östlicher Zeitgenossen bemerkbar. So spielen eine führende Rolle in Duisburg der Rechtsanwalt Markwitz, Duisburg, Königstr. 43, in Mühlheim (Ruhr) die Gebrüder Kaufmann, Bankier und Fellhändler, Mühlheim, Bahnstr. 44, in Essen (Ruhr) die Rechtsanwälte Dr. jur. Levy und Dr. jur. Stern, Essen, Zweigerstr. 43. Dr. Levy nannte sich während der Sparkatistenherrschaft 1919 „Polizeipräsident von Essen", Dr. Stern ist Redakteur des „Ruhr-Echo", Organ der U.S.P.D. Dortmund wird von den „Diktatoren des Proletariats", den Juden Levinsohn, ehemals Soldatenratsoberhaupt der 4. Armee, und Meinberg beherrscht, in Düsseldorf ist der Rechtsanwalt Obuch, Düsseldorf, Königsallee, der Macher. Diese Angaben erschöpfen in keiner Weise den jüdischen Anteil an der Verhetzung des Ruhrgebietes. Immerhin bezeichnen sie ein paar Häupter der Levyten-Zentrale.

Die Erkundigungen, was von den mit solcher Sicherheit vorgetragenen „Tatsachen" auf Wahrheit beruht, sind noch nicht abgeschlossen, haben aber bereits das folgende authentische Material ergeben:

D u i s b u r g: Rechtsanwalt M a r k w i t z ist in der Bewegung der letzten Zeit in keiner Weise hervorgetreten.

M ü h l h e i m: Die G e b r. K a u f m a n n sind Demokraten. Gegen die Verleumdungen, daß sie Geld für kommunistische Zwecke gegeben hätten, wird vorgegangen werden.

E s s e n: Rechtsanwalt D r. L e v y, der einmal vorübergehend Polizeipräsident von Essen gewesen ist, ist mehrheitssozialistischer Stadtverordneter und an der Kommunistenbewegung vollständig unbeteiligt, er ist im übrigen seit längerer Zeit verreist. Ebensowenig hat sein Sozius, Rechtsanwalt S t e r n etwas mit der Bewegung der letzten Zeit zu tun. Hier liegt eine Verwechslung mit dem Redakteur Dr. Stern vom „Ruhrecho" vor. Man sieht, wie zuverlässig die Antisemiten berichten. Die Ermittlungen über den Redakteur Stern schweben noch.

D o r t m u n d: Meinberg ist der christliche Sohn eines christlichen Bergmanns aus Wickede-Asseln.

D ü s s e l d o r f: Der unabhängige Rechtsanwalt O b u c h ist germanischer Christ.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß auch das Mitglied des Hauptvorstandes des Centralvereins, D r. H e r z f e l d - E s s e n, von den Antisemiten kommunistischer Umtriebe beschuldigt wird. Ueber diese Verleumdung erübrigt sich jede Debatte.

Bücherschau

13 a. Waffen im Abwehrkampf

(Von einem Feldrabbiner.)
(Philoverlag Berlin SW 68, Lindenstraße 13).
Preis M. 2.50.

Jeder unserer Glaubensgenossen ist heute Mitkämpfer in der gewaltigen Fehde, die der Antisemitismus der deutschen Judenheit auf Tod und Leben angesagt hat. Mit den nahen Reichstagswahlen ist eine heiße Entscheidungsschlacht entbrannt. Ist auch ein jeder für das bevorstehende Ringen gewappnet?

Es ist natürlich nur ein verhältnismäßig geringer Teil der deutschen Judenheit, der dauernd so sehr im politischen Leben steht, daß ihm stets schlagende Argumente gegen die zahllosen ebenso gehässigen und verlogenen wie geschickten Anwürfe der Gegner zur Verfügung stehen. Wenn nunmehr die für uns so entscheidungsvolle Stunde des leidenschaftlichen Wahlkampfes schlägt und auch der sonst dem politischen Leben fernstehende seinen Mann stellen m u ß, ist es notwendig, ihm die notwendigen W a f f e n in die Hand zu drücken. Diese ungeheuer wichtige Aufgabe erfüllt die neue, kleine Schrift des Philoverlages. Mit ihr ist endlich d a s geschaffen, was bisher schmerzlich entbehrt wurde: ein A n t i s e m i t e n s p i e g e l. Mit glänzender Kenntnis der antisemitischen Kampfesmethoden und ausgezeichnetem Blick für das Schlagende nnd Wesentliche ist ein reiches, knapp gefaßtes und übersichtliches Material gegen die verschiedensten judenfeindlichen Angriffspunkte zusammengestellt. Es ist heute, wo jeder Jude in jedem Augenblick in die Lage kommt, seine Sache verteidigen zu müssen, unbedingt erforderlich, daß keiner es verabsäume, sich das Büchlein baldigst zu beschaffen und sich mit seinem Inhalt vertraut zu machen.

13 b. „Das Wesen des Antisemitismus"

von Dr. F e l i x G o l d m a n n
(Philoverlag Berlin SW 68, Lindenstraße 13),
Preis M. 2.75,

ist eine vorzügliche Ergänzung der oben besprochenen Schrift, da Goldmann das Problem von einer völlig anderen Seite anpackt. Wer die deutschvölkische Bewegung wirksam bekämpfen will, muß sich über das Wesen des Antisemitismus in seinen psychologischen Ursachen wie seiner geschichtlichen Entwicklung ein klares Bild verschaffen. Dazu verhilft Dr. Goldmanns so knappes wie inhaltsreiches Büchlein, das mit Sachlichkeit und Objektivität in die Tiefen des Problems hineinleuchtet und in umfassender Weise alle Spielarten des Antisemitismus wissenschaftlich zu erklären weiß. Goldmann hat damit eine g r u n d s ä t z l i c h e A r b e i t geliefert, die bisher fehlte, und von der jeder Jude Kenntnis genommen haben muß, der gegen den Antisemitismus ankämpft. Und das tut doch wohl jeder charakterfeste Jude.

13c. Der Wucher, Deutschlands Untergang, eine Warnung an das deutsche Volk

Es wurde uns kürzlich eine Schrift zugestellt: „Der Wucher, Deutschlands Untergang, eine Warnung an das deutsche Volk", verfaßt von Carsten Nielsen. Offenbar sollte eine Unterstützung der Broschüre von uns erreicht werden, da sie in einigen Punkten die antisemitischen Angriffe, der Wucher sei ein Privileg der Juden, widerlegt. Wir haben uns nach reiflicher Ueberlegung entschlossen, von einer Unterstützung dieser Broschüre Abstand zu nehmen, da das Buch doch kein gründliches Studium der Wucherfrage verrät und daher nicht als brauchbares Material für die Bekämpfung des Wuchers in Frage kommt. Außerdem vertritt der Verfasser volkswirtschaftliche Ideen, die von vielen führenden Volkswirtschaftlern auf das Schärftse bekämpft werden. Wir geben unsern Freunden von diesem Entschluß Kenntnis, damit sie, falls ihnen die Schrift zu Gesicht kommt, orientiert darüber sind, wie wir sie bewerten.

13d. Deutsch-Völkisches Jahrbuch 1920

Wenn man sich einen umfassenden Ueberblick über die Gesamtheit der Anschauungen und Tendenzen der Deutschvölkischen Bewegung machen will, so muß man zu dem „**Deutschvölkischen** Jahrbuch 1920", herausgegeben von Geh. Reg.-Rat Georg Fritz in Alexander Dunckers Verlag, Weimar, greifen. Das Buch stellt ein umfassendes **Kompendium des Antisemitismus** dar, bestehend aus Beiträgen der bekanntesten deutschvölkischen Führer. Es packt einen kalt, wenn man sieht, unter welch absolut schiefem Gesichtswinkel diese Menschen ins Leben hinausblicken und wie verzerrt und entstellt sich ihnen alle geistigen und materiellen Erscheinungen des Lebens darstellen. Dies liegt an der Verkehrtheit des Standpunktes, von dem aus sie ihre Betrachtungen anstellen: der „Rassentheorie". Die Tatsache, daß die Deutschen „arischer Rasse" gut, die Juden dagegen erstens minderwertig und zweitens bei einer Vermischung nur schädlich sind, ist ihnen die unverrückbare Grundthese, von der sie bei allen Wertungen ausgehen. Daß da von einem objektiven Urteil von vornherein überhaupt nirgends die Rede sein kann, ist klar. Für einen unbefangenen, klardenkenden Menschen ist es daher ebenso schwierig wie psychologisch interessant, diesen verzwickten Gedankengängen nachzufolgen. —

Zunächst enthält das Buch eine Reihe grundlegender Abhandlungen, so von dem sattsam bekannten Frhr. v. Liebig einen Aufsatz: „Allgemeine politische Uebersicht" — eine Musterkarte widerhistorischer Geschichtsklitterungen; von Traub, dem Kapp-Minister, „Macht und Recht", von Fritz, dem Herausgeber, „Die Ueberwindung der jüdischen Fremdherrschaft" und von Gerstenhauer: „Rasse, Volk und Staat". —

Sodann folgen kurze Monographien über Frauen-, Schul-, Kirchen-, Heeres-, Siedelungs-, künstlerische Fragen u. a. m. Den Beschluß bildet ein Verzeichnis aller deutschvölkischen Vereine, Bünde und Orden — im ganzen 54 (!) an Zahl, unter denen sich jedoch auch folgende aufgeführt finden: Wandervogel (E. V.), Bund für deutsches Jugendwandern; Verein für das Deutschtum im Auslande; Verband deutscher Amateurphotographen; Deutscher Wehrverein; Deusscher Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege; Deutsche Kolonialgesellschaft; Bund deutscher Bodenreformer (dem z. B. recht zahlreiche Juden angehören); Allgemeiner deutscher Sprachverein. Wir glauben, daß diese Vereinigungen kaum Wert darauf legen, mit den übrigen Antisemitenklüngeln auf eine Liste gesetzt zu werden. Recht lehrreich ist auch ein Blick in die Liste der „Guten deutschen Bücher", ebensosehr wegen dessen, was sie enthält, wie dessen, was sie nicht enthält. —

Jeder Jude, der die Bekämpfung des Rassenwahns für seine Pflicht hält, wird sich mit dem Inhalt dieses Jahrbuches vertraut machen müssen. Dr. W.

13e. Der Schlüssel zur Lösung der Schuldfrage

Von A. Peledes.
Verlag: H. Achilles, Charlottenburg.

Der Verfasser versucht einerseits die Juden den Arbeitern und Bauern gegenüber als Großkapitalisten hinzustellen, andererseits sie dem Mittelstand als Führer der Kommunisten verdächtig zu machen. Neuer als diese oft widerlegten Vorwürfe ist der Zusammenhang, den der Verfasser zwischen Großkapital und Kommunismus herstellt: für ihn ist der Kommunismus eine zum Schutz des Kapitals ins Leben gerufene Bewegung! Die Angriffe der Broschüre richten sich vor allem gegen die Kriegsgesellschaften und die Freimaurerlogen. Durch die ersteren sei die Lebensmittelverteuerung hervorgerufen worden, was ein Anwachsen des jüdischen Großkapitals und der Unzufriedenheit im Volke zur Folge gehabt habe. Herr P. hat vergessen, zu bemerken, daß infolge der Zurückhaltung der Lebensmittel durch die Produzenten und das dadurch veranlaßte Anschwellen der Preise das Reich zur Gründung von Kriegsgesellschaften gezwungen war. Nur diese Maßnahme ermöglichte es, durch Erfassung und Verteilung der Lebensmittel sowie Festsetzung von Höchstpreisen den ärmeren Kreisen der Bevölkerung das zum Leben Notwendigste zugänglich zu machen. Im übrigen verweisen wir auf den Artikel von Dr. Leiser „Juden und Kriegsgesellschaften eine Statistik" in Nr. 10, Jahrg. 1919, S. 418 ff. unserer Zeitschrift „Im Deutschen Reich", worin nachgewiesen ist, daß die Juden nur zu höchstens 11,5% an leitenden Stellen in den Kriegsgesellschaften vertreten sind. Außerdem haben wir im Dezemberheft desselben Jahrganges S. 525 gezeigt, daß von den 10 Höchstbesoldeten der Kriegsgesellschaften nicht ein einziger Jude ist. Daß die Leiter in den Kreisen der höheren Militärs und Verwaltungsbeamten zu suchen sind, scheint allerdings auch dem Verfasser bekannt zu sein, denn er versucht, diese durch die Bezeichnung „Aushängeschild" als belanglos hinzustellen.

Der zweite Teil der Broschüre richtet sich gegen die Freimaurerlogen, deren Machthunger die Schuld am Ausbruch des Weltkrieges und an dessen unglücklichem Ausgang für Deutschland und die Hohenzollerndynastie zugeschrieben wird. Zu dem schon im 1. Teile ins Auge springenden schlechten Satzbau und mangelhaften Deutsch des Verfassers kommt hier eine überwältigende Unkenntnis

der einfachsten geschichtlichen Tatsachen. Die Gnostiker sind keine jüdische Sekte, sondern Vertreter eines religiös-philisophischen Elektizismus des 2. und 3. Jahrhunderts n. Chr., nach deren Lehre der Gott der Juden eine Christus durchaus untergeordnete Gottheit darstellte. Es besteht auch nicht der geringste Zusammenhang zwischen ihnen und den Freimaurerlogen, die eine Weiter- und Umbildung der etwa im 13. Jahrh. in Deutschland aufgekommenen mittelalterlichen Bauhütten der Steinmetzen sind. Weder sind die Freimaurerlogen also von Juden ins Leben gerufen, noch bestehen sie überwiegend aus jüdischen Mitgliedern. Die alte Lüge von der jüdischen Freimaurerei, die zum eisernen Bestand der antisemitischen Verhetzungen gehört, wurde schon in Heft 7 des 1. Jahrganges S. 107 der „Mitteilungen" von Rabb. Dr. Jacob-Dortmund gebrandmarkt, der auch auf antisemitische Tendenzen der Freimaurer hinweist. Somit entfallen für die Juden die gegen die Freimaurerlogen gerichteten Beschuldigungen.

Der Mangel des Verfassers an Sachkenntnis ist so augenfällig, daß seine Schrift bei d e n k e n d e n Lesern kaum Erfolg haben dürfte. Aber sie ist insofern keineswegs ungefährlich, als zu befürchten steht, daß leichtgläubige Gemüter die willkürlich aneinander gereihten und entstellten Daten für authentisch zu halten geneigt sein werden.

13 f. Völkische Zeitschriften

Auf gut deutsch. Wochenschrift. Herausgeber: Dietrich Eckart. Verlag: Hoheneichenverlag, München, Tengstr. 38.

Bayreuther Blätter. Herausgeber: Hans von Wolzogen, Bayreuth.

Das Gewissen. Halbmonatsschrift. Herausgeber: Rud. Falk, Wien XII/2, Strohberggasse 6. (Völkische Tagesfragen.)

Deutsche Not. Vierteljahresschrift. Herausgeber: Prof. Adolf Bartels, Weimar. (Laufende Literaturkritik.)

Deutschlands Erneuerung. Monatsschrift. Schriftleiter: Dr. Erich Kühn. Verlag: J. F. Lehmann, München. (Kulturkritik und Staatspolitik.)

Deutscher Volkswart. Monatsschrift. Schriftleiter Gerhardt Krügel. Verlag: Th. Weicher, Leipzig. (Rassenwissenschaft und Fragen zum Volkstum.)

Deutsches Volkstum. Monatsschrift. Herausgeber: Dr. Wilhelm Stapel. Verlag: Hamburg 36, Holstenplatz 2. (Kunst und völkisches Leben.)

Deutschmeister -(früher Volkserzieher). Halbmonatsschrift. Herausgeber: Wilh. Schwaner, Schlachtensee.

Der junge Deutsche. Monatsschrift. Herausgeber: Matthes und Thost. Verlag: Matthes und Thost, Hartenstein i. Sa. (Völkische Jugend.)

Deutsche Freiwirtschaft. Herausgeber: Dr. Ernst Hunkel. Verlag: Jungborn, Haacke und Teilh., Sontra in Hessen. (Monatsschrift zur Ueberwindung der kapitalistischen und sozialistischen Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld.)

Die Dorfkirche. Monatsschrift. Herausgeber: Hans v. Lüpke. Verlag: Deutsche Landbuchhandlung, Berlin, Dessauerstr. 7. (Christentum auf völkischer Grundlage.)

Die Schönheit. Monatsschrift. Herausgeber: Rich. A. Giesecke, Dresden 24. (Will zur Schönheit in Kunst, Leben und Volkstum führen. Licht, Luft und Leben.)

Deutsche Arbeit. Monatsschrift. Herausgeber: Dr. Hermannn Ullmann, Prag I/158. (Deutschtum in Oesterreich.)

Der fahrende Gesell. Monatsschrift für deutsches Wandern und Leben im DHV. (Deutschnation. Handlungsgehilfenverband). Schriftleiter: Chr. Krauss. Verlag: Emil Schneider, Hamburg.

Der Zwiespruch. Zeitschrift für alle älteren Wandervögel. Schriftleitung: Halle a. S., Wörmlitzerstraße.

Die deutsche Bauernhochschule. Zeitschrift für das geistige Bauerntum Deutschlands. Herausgeber: Bruno Tanzmann. Verlag: Hakenkreuz-Verlag, Hellerau.

Das Land. Zeitschrift für die sozialen und volkstümlichen Angelegenheiten auf dem Lande. 24 Nummern. Herausgeber: Prof. Dr. Heinrich Sohnrey. Verlag: Oscar Trowitzsch & Sohn, Berlin SW. 48.

Der Siedler. Eine deutsche Halbmonatsschrift. Schriftleiter: Dr. Zisseler. Verlag: Oscar Lambe, Dresden. (Vorkämpfer des rechten Siedlergeistes.)

Die deutsche Volkshochschule. Monatsschrift. Schriftleiter: Dr. Theodor Scheffer, Steglitz. Verlag: Georg Sturm, Berlin.

Der Wächter. Zeitschrift für alle Zweige der Kultur. 4 Hefte. Verlag: Parcus & Co., München. (Katholische Romantik.)

Führerzeitung für die deutschen Wandervogelführer. Herausgeber: Friedr. Wilh. Fulda und Dankwart Gerlach. Verlag: Deutsche Kanzlei, Berlin-Lichterfelde.)

Hammer. Parteilose Zeitschrift für nationales Leben. Jährlich 24 Hefte. Herausgeber: Theodor Fritsch. Verlag: Hammer-Verlag, Leipzig. (Die verdienstvolle Zeitschrift wider die „Uebermacht des Judentums".)

Heim und Scholle. Zentralblatt für das gesamte deutsche Siedlungswesen. Wochenschrift. Verlag: Deutsche Landbuchhandlung, Berlin, Dessauerstr. 7.

Hochland. Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Verlag: Köselsche Buchhandlung, Kempten.

Neues Leben. Monatsschrift für deutsche Wiedergeburt. Herausgeber: Dr. Ernst Hunkel, Sontra i. Hess. Verlag: Jungborn, Sontra. (Die Kampfesstatt für eine neue völkische Ideenwelt.)

Niedersachsen. Illustrierte Halbmonatsschrift. Herausgeber: v. Pfeiffer. Verlag: S. Schünemann, Bremen.

Neue Frauenkleidung und Frauenkultur. Jährlich 10 Hefte. Herausgeber: Verein für neue Frauenkleidung und Frauenkultur, Köln. Verlag: Braunsche Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Wege und Ziele. Monatsschrift für die deutsche Frau. Herausgeber: Frau Dörte Kögel, Kiel. Verlag: Stiftungsverlag, Potsdam.

Wandervogel Monatsschrift für deutsches Jugendwandern. Herausgegeben von Wandervogel E.W., Bundeskanzlei, Hartenstein i. Sa.

Wandervogel-Warte. Bundeszeitung des Wandervogel, völkischer Bund (v. B.). Schriftleiter: W. G. Schreckenbach, Nürnberg, Kopernikusstr. 25.

Verantwortlich: Syndikus Dr. Holländer, Berlin SW 68, Lindenstr. 13 I.
Druck: Ernst Litfaß' Erben, Berlin C 19, Adlerstr. 6